

Wahrnehmung durch Staatsministerin Cornelia Pieper

Frage Nr. 43

MdB Kathrin Vogler

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Wie bringt das Auswärtige Amt die im Koalitionsvertrag von FDP und CDU/CSU angekündigte Schwerpunktsetzung auf internationale Abrüstungspolitik in Einklang mit der deutlichen Steigerung der Ausfuhren von schwerem Kriegsgerät im Jahr 2010?

Antwort:

Die deutsche Sicherheitspolitik ist auf Konfliktprävention ausgerichtet. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung und eine restriktive Rüstungsexportpolitik sind dabei gleichermaßen wichtige Elemente. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für abrüstungspolitische Fortschritte ein. Sie hält ebenso unverändert an den strengen Regeln der Rüstungsexportkontrolle fest. Die Genehmigungsentscheidungen richten sich nach dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 und nach den bereits seit 2000 geltenden Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.

Der Anstieg des Gesamtwerts der tatsächlich exportierten Kriegswaffen gegenüber 2009, wie er aus dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2010 hervorgeht, ergibt sich aus dem Export von U-Booten an die NATO-Partner Portugal und Griechenland. Die Herstellung dieser U-Boote war bereits durch die Vorgängerregierungen 2004 bzw. 2000 genehmigt worden. Insgesamt entfielen 2010 77 Prozent der Ausfuhren von Kriegswaffen auf NATO- und EU-Partner. Im Übrigen ist das Genehmigungsvolumen von Einzelausfuhrgenehmigungen, das Kriegswaffen mit umfasst, im Vergleich zum Vorjahr 2009 zurückgegangen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Widerspruch zu ihrer Politik der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung.